

Kalkulation der Zuschläge zu den Grabnutzungsgebühren

Zuschlag für die Verlegung von Trittplatten

1. für Reihengräber (Nutzungszeit 20 Jahre)

Kosten für ein Sarggrab mit 5,8 lfm, Breite 40 cm für 20 Jahre

Trittplatten/Pflaster:	4,36 € /lfm.	x	5,8 lfm.	=	25,29 €
zzgl. 20 % Lagerkosten:					5,06 €
Beton:	6,83 € /lfm.	x	5,8 lfm.	=	39,61 €
Arbeitsstd. Verlegung:	5 Std.	x	43,50 €	=	217,50 €
Arbeitsstd. Unterhaltung:	3 Std.	x	43,50 €	=	130,50 €
Fahrzeug Verlegung:	1 Std.	x	30,00 €	=	30,00 €
Fahrzeug Unterhaltung	1 Std.	x	30,00 €	=	30,00 €
Summe					477,96 €
Kosten je lfm. (: 5,8 lfm.)					82,40 €

Aufgrund von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass ca. 60 % als gemeinsame Einfassung und 40 % als alleinige Einfassung verlegt werden:

durchschnittliche Kosten je lfm. somit 57,68 €

1.1 Zuschlag für Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahre

5,8 lfm. x 57,68 € = 334,54 €

Bei Erdbestattungsgräbern erfolgt die Verlegung der Trittplatten im Durchschnitt erst nach 2 Jahren, deshalb wird die Gebührensatzobergrenze mit dem derzeitigen kalkulatorischen Zinssatz von 3,0 % abgezinst.

Zuschlagsobergrenze somit 314,17 €

jährliche Einnahmen bei 1 Fällen pro Jahr 314,17 €

1.2 Zuschlag für Reihenurnengräber

3,4 lfm. x 57,68 € = **Zuschlagsobergrenze von 196,11 €**

jährliche Einnahmen bei 4 Fällen pro Jahr 784,45 €

Da die Verlegung der Trittplatten bei Urnengräbern zeitnah erfolgt, wird keine Abzinsung vorgenommen.

2. für Wahlgräber (Nutzungszeit 30 Jahre)

2.1 Zuschlag für Sarg-Wahlgräber

Kosten für ein Sarggrab mit 5,8 lfm, Breite 40 cm für 30 Jahre

Trittplatten/Pflaster:	4,36 € /lfm.	x	5,8 lfm.	=	25,29 €
zzgl. 20 % Lagerkosten:					5,06 €
Beton:	6,83 € /lfm.	x	5,8 lfm.	=	39,61 €
Arbeitsstd. Verlegung:	5 Std.	x	43,50 €	=	217,50 €
Arbeitsstd. Unterhaltung:	4 Std.	x	43,50 €	=	174,00 €
Fahrzeug Verlegung:	1 Std.	x	30,00 €	=	30,00 €
Fahrzeug Unterhaltung	2 Std.	x	30,00 €	=	60,00 €
Summe					551,46 €
: 5,8 lfm.					95,07 €

Aufgrund von Erfahrungswerten ist davon auszugehen, dass ca. 60 % als gemeinsame Einfassung und 40 % als alleinige Einfassung verlegt werden:

durchschnittliche Kosten je lfm. somit 66,54 €

2.1 Zuschlag für ein Wahlgrab einfach

5,8 lfm. x 66,54 € = 385,93 €

Abgezinst mit dem kalk. Zinssatz von 3 % (siehe Reihengräber)

Zuschlagsobergrenze somit 362,43 €

jährliche Einnahmen bei 9 Fällen pro Jahr 3.261,86 €

2.2 Zuschlag je weiterer Grabstelle

Je weitere Grabstelle wird ein lfm. Trittplatten zusätzlich verlegt.

1,0 lfm. x 66,54 € = 66,54 €

Abgezinst für 2 Jahre ergibt sich folgende

Zuschlagsobergrenze 62,49 €

jährliche Einnahmen bei 2 Fällen pro Jahr 124,98 €

2.3 Zuschlag für ein Urnenwahlgrab

3,4 lfm. x 66,54 € = **Zuschlagsobergrenze von 226,23 €**

jährliche Einnahmen bei 17 Fällen pro Jahr 3.845,91 €

Summe Einnahmen pro Jahr 8.331,36 €

(wird bei Kalkulation Grabnutzungsgebühren abgesetzt)